



**Gemeinde Theilheim**  
**Hygienekonzept Jakobstalhalle – Sporthalle**  
**verbindlicher Zusatz zur Hallenordnung**

basierend auf dem Rahmenhygienekonzept im Bereich des Sports (§ 9 der 6. BayIfSMV)  
vom 19. Juni 2020.

**Grundsätzliches**

Die Jakobstalhalle bleibt bis auf Weiteres für die Allgemeinheit geschlossen. Ausnahmen gelten für Sportarten, präventive Gesundheitsmaßnahmen und kulturelle Betätigungen (Musikunterricht oder Chöre), wenn die Einhaltung der nachfolgenden Regeln gewährleistet werden kann:

**Mindestabstandsregel:**

1. Ein Abstand von rundum zwei Metern zwischen den Teilnehmern ist durchgängig einzuhalten, solange keine sportliche Aktivität ausgeübt wird. Dies gilt nicht für Personen, für die untereinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (direkte Haushaltsmitglieder).

**Kontaktverbot:**

2. Der Sport muss prinzipiell kontaktlos erfolgen, das heißt Berührungen zwischen den Teilnehmern sind nicht erlaubt, es sei denn, gesonderte Hygienekonzepte der jeweiligen Fachsportverbände erlauben dies im Einzelnen.
3. **Zuschauer sind generell nicht erlaubt.**
4. Die **Sportausübung mit Kontakt in festen Trainingsgruppen** ist unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung Sport zugelassen. Hiervon erfasst sind auch dem Training dienende Spiele bei Mannschaftssportarten mit Kontakt.
5. Sofern solche **Trainingsspiele vereinsübergreifend** angesetzt werden, ist aufgrund der aktuellen pandemischen Lage dies auf **Spiele zwischen Vereinen aus Bayern begrenzt.**

**Maskenpflicht:**

6. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
7. Beim Betreten der Halle besteht Maskenpflicht.

8. Beim Bewegen in der Halle, außerhalb der sportlichen Betätigung, besteht Maskenpflicht
9. Bei der Entnahme und der Rückgabe von Sportgeräten aus den Nebenräumen besteht Maskenpflicht.
10. Beim Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht.
11. Beim Aufsuchen der Toiletten besteht Maskenpflicht. Der Veranstalter trägt Sorge, dass jeweils nur eine Person zur gleichen Zeit die Toiletten aufsucht.

### **Hygieneregeln**

12. Beim Betreten der Halle ist das Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich zu verwenden.
13. Nach dem Aufsuchen der Toilette und ggf. auch während der sportlichen Betätigung, ist die gründliche Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser erforderlich. Es stehen ausschließlich die Toiletten im Bereich des Foyers zur Verfügung.
14. Niesen und Husten ausschließlich in die Armbeuge.

### **Zugang zur Halle**

15. Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den östlichen Haupteingang (Eingang 1 / Parkplatzseite). Der Zugang zur Halle erfolgt einzeln, der Mindestabstand ist dabei einzuhalten.
16. Das Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich über den seitlichen Notausgang (Ausgang 1 / Straßenseite), rechts neben dem Regieraum der Halle. Das Verlassen der Halle erfolgt einzeln, der Mindestabstand ist dabei einzuhalten.

### **Gesperrte Bereiche**

17. Eine Unterteilung der Halle ist nur gestattet, bei Gruppen die regelmäßig zusammen Sport ausüben.
18. Der Jugendraum ist gesperrt.
19. Der Küchenbereich ist gesperrt.
20. Die Benutzung der Umkleieräume ist nicht gestattet.
21. Die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet.

### **Teilnehmer**

22. Die Höchstanzahl der Teilnehmer beträgt 50 Personen, inklusive Übungsleiter\*innen und Betreuungsstab.
23. Der Veranstalter führt eine Teilnehmerliste mit der Anschrift und mindestens einem Kontaktweg (Handy oder E-Mail), auf dem die Teilnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen sind. Der Veranstalter hebt diese Liste 30 Tage auf und stellt diese im Bedarfsfall den Gesundheitsbehörden zur Verfügung. Diese Listen sind gemäß der Datenschutz-Grundverordnung aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Diese Liste ist auch zu führen, wenn die Teilnehmer regelmäßig am Sportbetrieb teilnehmen oder auch persönlich bekannt sind.

24. Der Veranstalter nennt der Gemeinde einen Verantwortlichen, der als Ansprechpartner für die Gemeinde erreichbar ist, mit der Anschrift und mindestens einem Kontaktweg (Handy oder E-Mail), auf dem die Person mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen ist.
25. Der Veranstalter weist die Teilnehmer seiner Sport- oder Übungseinheit auf die Einhaltung dieser Regeln hin. **Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, sind von der Übung auszuschließen und umgehend der Halle zu verweisen.**
26. **Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) oder Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten, von der Teilnahme an der sportlichen Übung ausgeschlossen werden.** Teilnehmer, welche während der Übungseinheit Krankheitssymptome entwickeln, sind ebenfalls von der Übungseinheit auszuschließen und der Halle zu verweisen.

#### **Höchstdauer der Übungseinheiten**

27. Die Dauer einer Belegungseinheit beträgt 90 Minuten. Hierin ist die Höchstdauer einer Übungseinheit mit maximal 60 Minuten enthalten. Diese umfasst auch die Richt- und Umkleidezeiten. Weitere 30 Minuten sind für notwendigen Maßnahmen aus Absatz 29. vorgesehen.

#### **Sonstige Maßnahmen**

28. Der Veranstalter trägt Sorge, dass nach jeder Übungseinheit die Halle komplett durchgelüftet wird. Hierzu sind die Dachfenster und die seitlichen Türen (Bachseite) und die Fenster auf der Galerie für mindestens 15 Minuten zu öffnen. Eine Einweisung zum Öffnen der Dachfenster erfolgt über den gemeindlichen Bauhof.
29. Der Veranstalter reinigt und desinfiziert nach jeder Übungseinheit die Türklinken und Fenstergriffe und Toiletten.
30. Der Veranstalter reinigt und desinfiziert nach jeder Übungseinheit sämtliche verwendeten Turn- und Sportgeräte.
31. Flächendesinfektionsmittel werden von der Gemeinde im Regieraum kostenlos bereitgestellt.
32. Der beigefügte Belegungsplan, ist bindender Bestandteil dieses Konzepts.

Dieses Konzept ist bis einschließlich 31.03.2021 gültig. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen aus einer neuen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ergeben, werden diese so schnell wie möglich bekannt gegeben und sind entsprechend zu beachten.

Bei Bekanntwerden einer Infektion mit dem „Corona-Virus“ sind das Gesundheitsamt beim Landratsamt Würzburg und die Gemeinde Theilheim unverzüglich zu verständigen. Der Sport- oder Trainingsbetrieb ist in diesem Fall bis auf Weiteres einzustellen.

Mit der Bitte um eine sorgfältige und verantwortungsvolle Anwendung dieses Hygienekonzepts.

Beim Verlassen der Halle, bitte nochmal prüfen, ob alle Fenster, Türen und ggf. auch die Dachlüftung verschlossen sind und auch die Lichter ausgeschaltet sind.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Hygienekonzept ziehen den Ausschluss von der Hallenbenutzung nach sich.

Theilheim, 07.09.2020



Thomas Herpich  
Erster Bürgermeister